

Von: Arbeitsstellensicherheit (I-SQU-SI)
An: Arbeitsstellensicherheit (I-SQU-SI)
Betreff: Neuerungen SBB Arbeitsstellensicherheit (11.07.2019)

11.07.2019



Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Regelung I-50167 [«Ausbildungen, Bescheinigungen und Zulassung der Funktionen gemäss R RTE 20100»](#) wurde komplett überarbeitet und tritt am 01.08.2019 in Kraft.

In der Version 3-0 sind die bereits kommunizierten Anpassungen verankert, wie z.B:

- Medizinische Tauglichkeitsnachweis als obligatorische Zulassungsbedingung für sämtliche Grund- und Wiederholungskursen
- Obligatorischer Zulassungstest und Praxisnachweis als obligatorische Zulassungsbedingung für den Wiederholungskurs «Sicherheitschef»
- Anpassungen im Grundkurs / Refresher «Selbstschutz Begehung»
- Anpassungen Grundkurs Sicherheitsleitung

Es wurden auch weitere Anpassungen und Präzisierungen vorgenommen. Insbesondere wurde festgehalten, dass zu den WK nur die Personen zugelassen werden, die bei Kursbeginn eine gültige SBB Bescheinigung der entsprechenden Funktion vorweisen können.

Bis 31.12.2019 kann I-SQU-SI in begründeten Fällen auf Antrag bewilligen, dass eine Qualifikation nach Ablauf der Gültigkeitsdauer der Bescheinigung mit dem Absolvieren des betreffenden WKs und dem Bestehen der betreffenden periodischen Prüfung erneuert wird. Ab 01.01.2020 werden solche Bewilligungen nur noch auf Vorweisen eines Arzzeugnisses erteilt. Die Bewilligung ist zusammen mit der abgelaufenen Bescheinigung bei Kursbeginn vorzuweisen.

Der Linienvorgesetzte ist dafür verantwortlich, dass die notwendigen Ausbildungen und Prüfungen fristgerecht abgelegt werden. Den Linienvorgesetzten wird empfohlen, den WK zwischen 12 und 6 Monaten vor Ablauf der Gültigkeitsdauer der Bescheinigung einzuplanen, damit auch bei unvorhergesehenen Ereignissen (z.B. Nichtbestehen der Prüfung) noch genügend Zeit für die Erneuerung der Qualifikation vorhanden ist.

Im angehängten Dokument finden Sie einen Überblick der wichtigsten Anpassungen.

Kontakt.

Bei Fragen oder Feedbacks wenden Sie sich bitte an den I-SQU-Ansprechpartner in Ihrer Region. Falls Sie keinen regionalen Ansprechpartner haben, können Sie ein E-Mail an arbeitsstellensicherheit@sbb.ch senden.

Freundliche Grüsse

Hanspeter Stoll
Leiter Sicherheit, Infrastruktur

Christian Leuenberger
Fachleiter Arbeitsstellensicherheit, Infrastruktur

Impressum

SBB AG
Sicherheit, Qualität, Umwelt Infrastruktur

arbeitsstellensicherheit@sbb.ch / sbb.ch/arbeitsstellensicherheit